



Preise für Rücklieferung elektrischer Energie (Mehrkostenfinanzierung)

Aus Produktion erneuerbarer Energie (RE Oeko MKF)

gültig ab 1. Januar 2011

1. Anwendung

Für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz der EW WALD AG, welche durch die Nutzung von erneuerbarer Energie produziert wurde. Die Produktion erfüllt die Kriterien der Mehrkostenfinanzierung (MKF) bzw. ist dieser unterstellt und die Produktionsanlage ist im CH - Herkunftsnachweissystem erfasst. Die eingespeisene Energie steht vollumfänglich der alleinigen Nutzung der EW Wald AG zur Verfügung.

2. Preisinformation

1. Rücklieferung Energie (Vergütungspreis)

Arbeitspreise	in den Wintermonaten Oktober bis März	in den Sommermonaten April bis September
Hochtarif (HT)	15.00 Rp. / kWh	15.00 Rp. / kWh
Niedertarif (NT)	15.00 Rp. / kWh	15.00 Rp. / kWh

Die Preise verstehen sich exklusive 8.0% Mehrwertsteuer und ohne gesetzliche Abgaben

2. Grundpreis für Messeinrichtung und Datenmanagement (Verrechnungspreis)

Grundpreise	exkl. MwSt. CHF / Monat	MwSt %	inkl. MwSt. CHF / Monat
Anlage bis 30 kVA	10.00	8.0	10.80
Anlage ab 30 kVA	50.00	8.0	54.00

3. Blindenergiebezug (Verrechnungspreis)

Die Rücklieferung von elektrischer Energie (Hoch- und Niedertarif) hat mit einem $\cos. \varphi$ grösser 0.92 (42.6% der Wirkenergie) zu erfolgen. Eine allfällige Unterschreitung wird mit 4.10 Rp. / kvarh zuzüglich 8.0% Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

4. Energiebezug

Ein Energiebezug für die Produktionsstätte wird nach den Grundsätzen der Ausspeisung für Endverbraucher verrechnet. Der Preis orientiert sich nach der Bezugscharakteristik. In der Regel findet das Preisblatt <Kundengruppe Haushalt & Kleingewerbe> Anwendung.

3. Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag Samstag	07:00 – 20:00 Uhr 07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif		alle übrigen Stunden

4. Rechnungsstellung

Die Verrechnung der eingespiessenen Energie erfolgt durch den Produzenten. Basis für die Verrechnung bildet die von EW WALD AG vorgängig zugestellte Abrechnung gemäss den effektiv erfassten Zähl- und Messwerten über eine definierte Zeitperiode. Zahlungsziel; 30 Tage nach Rechnungsstellung.

Der Grundpreis und ein allfälliger Wirk- und Blindenergiebezug wird durch EW WALD AG in Rechnung gestellt.

Jeder Messpunkt wird für sich tarifgemäss abgerechnet. Zählwerte mehrerer Messpunkte und örtlich getrennter Netzanschlussstellen können nicht kumuliert werden.

5. Gültigkeit

Das Preisblatt hat Gültigkeit ab 01. Januar 2011 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen Preisangaben.

6. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“ der EW WALD AG. Allfällige Ausnahmeregelungen bedürfen der schriftlichen Form.